

## № 113.

### Decret an die Stände,

die Erhöhung der bei der Position für Justizneubauten eingestellten  
Summe von 20,000 Thlr. auf 30,000 Thlr. betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer den 1. März 1868.

Schon seit längerer Zeit hat sich an vielen Orten, wo die Gerichtsbehörden nicht in völlig neu errichteten Gebäuden untergebracht sind, die Nothwendigkeit einer Vermehrung, beziehendlich Vergrößerung der gerichtlichen Expeditionslocalitäten herausgestellt, eine Erscheinung, welche als eine Folge des steten Anwachsens der Bevölkerung, des gesteigerten Verkehrs, der dadurch sowie durch neue Einrichtungen auf verschiedenen Gebieten der Rechtspflege und der Verwaltung bedingten Vermehrung der Geschäfte und der wegen dieser Geschäftsvermehrung nothwendig gewordenen Vermehrung des Personals betrachtet werden muß. Obwohl man nun bisher dem diesfalligen Bedürfniß soviel als möglich durch Ermiethung geeigneter Localitäten und durch Reparaturbauten abzuhelpen sich hat angelegen sein lassen, erscheint es doch gegenwärtig in Bezug auf mehrere Gerichtsämter als geboten, dem wahrgenommenen Mangel an ausreichenden Localitäten, der auf die Verwaltung der Geschäfte, wie auf die Gesundheit der Beamten einen sich von Tag zu Tag fühlbarer machenden, höchst nachtheiligen Einfluß ausübt, durch Bornahme von Neubauten zu begegnen, um so mehr, als die vorhandenen Uebelstände zu den begründetsten Klagen von Seiten nicht blos des angestellten Personals, sondern auch des bei den betreffenden Gerichtsbehörden verkehrenden Publicums geführt haben. Hierzu kommt noch, daß die bei mehreren der in Rede stehenden Behörden vorhandenen Frohvesten weder dem Bedürfnisse in Bezug auf Raum und Einrichtung, noch denjenigen Ansprüchen genügen, welche in Rücksicht auf die Gesundheit der Arrestaten nach den in dieser Richtung gemachten neueren Erfahrungen die Medicinalbehörden zu machen sich veranlaßt finden. Außerdem nöthigt in den mittleren und kleineren Städten auch der Mangel an Miethwohnungen,